Gruppenvergewaltigung durch Ausländer in Gera?

Wie Medien berichten, seien zwei junge Frauen von mehreren Männern ausländischer Herkunft in Gera vergewaltigt worden.
Stephan Brandner, direkt gewählter AfD-Bundestagsabgeordneter aus Gera, der schon seit Jahren vor dem importierten Phänomen er Gruppenvergewaltigung warnt und entschlossenes Handeln fordert, macht deutlich:
„Deutschlandweit gab es im Jahr 2022 789Gruppenvergewaltigungen,
fast doppelt so viele wie vor der rechtswidrigen Grenzöffnung.
Glücklicherweise gab es in Thüringen „nur“ fünf – was verglichen mit etwa Nordrhein-Westfalen (246) gering erscheint. Aber jede einzelne dieser abscheulichen Taten ist zutiefst zu verurteilen.
Dass nun diese schreckliche Straftat mutmaßlich in meiner Heimatstadt stattgefunden hat und somit dieses Phänomen sogar im beschaulichen Ostthüringen angekommen ist, zeigt, dass die ausländische Kriminalität sich immer weiter durch unsere Heimat frisst. Es muss klar sein, dass jeder hart bestraft werden muss und
sofort sein Gastrecht verwirkt, der sich so in Deutschland verhält."

Pressemitteilungen

Bußgeldverfahren gegen ausländische Fahrzeughalter werden in Gera häufig eingestellt

Seit dem 1.1.2022 hat die Stadt Gera 60.743 Bußgeldverfahren gegen Fahrzeughalter und/oder -führer eingeleitet, 1.517 davon gegen ausländische Personen, darunter 447 Verfahren gegen Ukrainer. 1.218 Verfahren wurden eingestellt, rund die Hälfte (54,7%) davon waren ausländischen Fahrzeughaltern und/oder -führern zuzurechnen. Dies ergibt sich aus der Antwort der Stadt Gera auf eine Frage des AfD-Bundestagsabgeordneten Brandner, der dazu meint:
"Es ist schlicht inakzeptabel, dass ausländische Fahrzeugführer und -halter in Gera eine große Chance haben, daß ihre Bußgeldverfahren eingestellt werden und sich daher deutlich weniger an Recht und Gesetz gebunden fühlen müssen, als Deutsche. Gleiches Recht für alle bedeutet eben auch gleiche Verfolgung für alle. Dafür müssen die bürokratischen Hürden aus dem Weg geräumt werden."

Erneuter Anschlag auf Brandenburger Tor trotz Polizeischutz zeigt Wehrlosigkeit des Staates

Am gestrigen Donnerstag gab es einen erneuten Farbanschlag auf das Brandenburger Tor, obwohl dieses inzwischen nicht nur aufwendig restauriert, sondern auch polizeilich bewacht wird. Am gleichen Tag machten Klimaradikale in Berlin Jagd auf Autos, beschädigten Geländewagen, zerstörten Reifen und riefen zu weiteren Sachbeschädigungen auf.

Stephan Brandner, stellvertretender Bundessprecher der Alternative für Deutschland, betont, dass es sich bei derartigen Aktionen nicht um „Streiche“ oder „Protestaktionen“ handelt, sondern um Taten hochkrimineller Straftäter.

„Der Staat und die Sicherheitsorgane nehmen die permanenten Aktionen nicht ernst und die Polizei scheint auf dem grünen Auge blind zu sein. Zurück bleiben zerstörte Denkmäler und Bürger, deren Hab und Gut angegriffen wurde. Während die Regierenden die Taten verniedlichen und wohl klammheimlich gutheißen, verrohen die Klimakriminellen zunehmend. Wo bleibt das entschiedene Handeln des Rechtsstaats?“

Geheimdienst-Chef wird wieder auffällig und hetzt gegen AfD – erneute Abmahnung gegen das BfV

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, hatte sich am 9. November 2023 erneut öffentlich gegen die AfD positioniert. Auf die Frage, ob eine Regierungsbeteiligung der AfD vorstellbar wäre, antwortete Haldenwang:

„Daran müssen wir Demokratinnen und Demokraten arbeiten, das gemeinsam zu verhindern. Alles andere, da muss man ja verzweifeln."

Stephan Brandner, stellvertretender Bundessprecher der Alternative für Deutschland, kommentiert die Aussagen:

„Herr Haldenwang kommt mir vor wie ein Ertrinkender, der hektisch und panisch um sich schlägt. Wieder einmal machte er rechtswidrige, plumpe Propaganda gegen die in Umfragen stärkste Partei in Deutschland und damit etwas, was nicht ansatzweise seine Aufgabe ist. Mit diesen Eingriffen in den demokratischen Willensbildungsprozess betätigt er sich eindeutig als politischer Akteur und überschreitet damit erneut und ganz massiv seine Befugnisse als Präsident einer Behörde, die für die innere Sicherheit zuständig ist, und spielt auch auf wie ein Herold der SPD-Innenministerin Faeser.

Der renommierte Staatsrechtler Prof. Dr. Dietrich Murswiek bezeichnet die Äußerungen Haldenwangs gegenüber dem Nachrichten-Portal ‚NIUS' als rechtswidrig und führt aus: ‚Wenn der Verfassungsschutz seine Mittel einsetzt, um Einfluss auf die Regierungsbildung zu nehmen und die Regierungsbeteiligung einer nicht verbotenen Partei zu verhindern, handelt er gesetzwidrig und verstößt gegen das Demokratieprinzip.'

Die politische Agitation Haldenwangs ist also nicht nur ein Verstoß gegen seine Amtspflichten, sondern eine konkrete Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland. Dagegen müssen wir uns alle zur Wehr setzen. Mit dem Versuch, der AfD zu schaden, hat Haldenwang erneut das staatliche Neutralitätsgebot verletzt. Deshalb haben wir gestern das Bundesamt für Verfassungsschutz, vertreten durch Haldenwang in seiner Eigenschaft als dessen Präsident, abgemahnt und prüfen derzeit weitere rechtliche Schritte."

Rückblick auf die Plenarwoche

Mittwoch 15. November 2023

Aktuelle Stunde - Plenardebatte zur Zukunft des 49-Euro-Tickets
Alle Bundestagsfraktionen wollen am Deutschland-Ticket festhalten. Das wurde während einer Aktuellen Stunde mit dem Titel „49-Euro-Ticket retten“ am Mittwoch deutlich. Eine klare Aussage darüber, ob das Ticket auch im nächsten Jahr 49 Euro kosten wird, gab es gleichwohl nicht.

Mike Moncsek (AfD) sagte, die Ampel haben mit dem Ticket Tatsachen geschaffen, „vor der wirtschaftlichen Vernunft“. Ein günstiges Ticket für alle befürworte auch die AfD, machte er deutlich. „Eine gute Idee wird aber hier sehr schlecht umgesetzt“, befand Moncsek. Er kritisierte das Einzugs- und Abrechnungschaos für Bürger und für Verkehrsunternehmen rund um das Ticket. Zu hinterfragen sei zudem, wer eigentlich von dem Ticket profitiert. Laut Moncsek sind es die Menschen in Städten und im Speckgürtel sowie die „Pseudo-Grünen“. Im ländlichen Raum profitierten hingegen nur sehr wenige Bürger.

Gesetzentwurf zur Änderung des Geschlechtseintrags debattiert
Der Bundestag hat am Mittwoch erstmals den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (20/9049) beraten. Im Anschluss an die Aussprache überwiesen die Abgeordneten die Vorlage gemeinsam mit einem Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Transsexuellengesetz erhalten und den Schutz von Menschen mit Geschlechtsdysphorie verbessern“ (20/8203) zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Geschlechtseinträge und Vornamen künftig deutlich einfacher geändert werden können. Zur Begründung führt die Bundesregierung an, dass sich das „medizinische und gesellschaftliche Verständnis von Geschlechtsidentität“ in den vergangenen Jahrzehnten weiterentwickelt habe. „Die aktuelle Rechtslage trägt dem nicht ausreichend Rechnung“, heißt es weiter.

Die AfD-Fraktion will das „Transsexuellengesetz erhalten und den Schutz von Menschen mit Geschlechtsdysphorie verbessern“. In ihrem gleichlautenden Antrag fordert sie die Bundesregierung auf, von der Einführung des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes abzusehen. Stattdessen solle sie eine Gesetzesnovelle vorlegen, wonach der Wechsel des Geschlechts nur nach Zustimmung einer interdisziplinären Kommission erlaubt sein soll. Nach Vorstellung der Abgeordneten sollen diesem Gremium „zumindest drei Personen“ angehören, die eine medizinische, psychologische (oder psychotherapeutische und psychiatrische) und sozialpädagogische (oder vergleichbare) Berufsqualifikation haben. Darüber hinaus spricht sich die Fraktion dafür aus, „Forschungsprojekte zu initiieren, die psychische, physische und soziale Folgen 'geschlechtsangleichender' Behandlungen“ zu untersuchen. Zur Begründung für ihren Vorstoß verweist die AfD im Antrag auf Statistiken, denen zufolge die Zahl geschlechtsdysphorischer Patienten in den vergangenen Jahren gestiegen sei. Als „geschlechtsdysphorisch“ werden Personen bezeichnet, die sich mit ihrem angeborenen biologischen Geschlecht nicht identifizieren können und unter dieser Körper-Geschlechtsinkongruenz leiden. „Therapeutische Erfahrungen von Psychiatern“ deuteten darauf hin, dass „Transidentität“ zunehmend als Selbstdiagnose von Menschen in Lebenskrisen gewählt werde, heißt es im Antrag. Viele Patienten seien der „irrigen Auffassung“, dass köperverändernde Maßnahmen „ein Wundermittel“ für ihre Lebensprobleme darstellen.

Rückblick auf die Plenarwoche

Donnerstag, 16. November 2023

Aktuelle - Schlagabtausch zum Karlsruher Urteil zur Umwidmung von Corona-Mitteln

Die Bundesregierung will an der Schuldenbremse festhalten und auch keine Steuern erhöhen. Dies versicherte Finanzminister Christian Lindner (FDP) in einer Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am Donnerstag. In der von der CDU/CSU-Fraktion verlangten Debatte ging es um das am Mittwoch ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 mit dem Grundgesetzes unvereinbar und damit nichtig ist. Mit dem Gesetz war eine im Etat 2021 nicht benötigte Kreditermächtigung für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie von 60 Milliarden Euro rückwirkend auf den „Energie- und Klimafonds“ (EKF, heute Klima- und Transformations-fonds, KTF) übertragen worden, um sie für künftige Haushaltsjahre nutzbar zu machen.
Dr. Peter Boehringer (AfD) zeigte sich nicht überrascht von dem Urteil. Dass das Gesetz gegen zentrale Grundsätze des Haushaltsrechts und gegen das Grundgesetz verstoße, habe seine Fraktion schon bei der Verabschiedung gesagt. Die verfassungswidrige Verbuchung von Schulden in Sonderhaushalten müsse beendet werden. Der Trick der „überjährigen Rücklagenbildung“ sei generell verfassungswidrig. Der Haushalt 2024 werde vom Tag seiner Verabschiedung an verfassungsrechtlich angreifbar sein.

AfD-Anträge zu steuerlichen Entlastungen

Die AfD-Fraktion fordert eine Entlastung für berufstätige Pendler. In einem Antrag, der am Donnerstag erstmals im Plenum beraten wurde, verlangt sie, die Entfernungspauschalen für Kraftfahrzeuge zu erhöhen und an die Preisentwicklung anzupassen. Die AfD-Abgeordneten wollen unter anderem, dass die Pauschalen für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs ab dem 1. Januar 2024 vom ersten Kilometer an auf 50 Cent pro Entfernungskilometer erhöht werden. Weiterhin soll die Deckelung der Entfernungspauschale auf 4.500 Euro gemäß Paragraf 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 Satz 8 Einkommensteuergesetz aufgehoben werden und die Mobilitätsprämie angepasst werden. So soll für Personen, die mit ihrem zu versteuernden Einkommen innerhalb des Grundfreibetrages liegen, die bisherige Begrenzung auf Wege ab 21 Kilometer wegfallen.

Zwei weitere Anträge der Fraktion wurden mit der breiten Mehrheit der übrigen Fraktionen abgelehnt: Im ersten forderte die AfD eine dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen und Getränke in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben sowie in Kneipen, Bars, Clubs und Discotheken auf sieben Prozent (20/8416). Im zweiten verlangten die Antragsteller eine sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlages (20/2536). Die Abstimmungen erfolgten auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen, die in den federführenden Ausschüssen erarbeitet wurden (20/9278, 20/4464).

Rückblick auf die Plenarwoche

Freitag, 17. November 2023

Dem Antisemitismus muss in Deutschland begegnet werden

Die stärkere Bekämpfung von Antisemitismus, Terror, Hass und Hetze haben zwei von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegte Gesetzentwürfe zum Ziel, die am Freitag im Bundestag beraten wurden. Die Union will mit den Gesetzentwürfen dafür sorgen, dass die Bundesrepublik ihrer Verantwortung gegenüber dem Staat Israel und den Jüdinnen und Juden gerecht wird. Antisemiten hätten keinen Platz in der Gesellschaft, und zwar egal ob von rechts, von links oder muslimisch geprägt, und dies gelte für Deutsche genauso wie für Nichtdeutsche. Diese Verantwortung müsse im alltäglichen staatlichen Handeln zum Ausdruck kommen. Deswegen müssten die geltenden Gesetze ausgeschöpft werden und da, wo es Lücken gibt, diese geschlossen werden, und zwar für die Deutschen im Strafrecht und für die Nichtdeutschen im Einbürgerungsrecht.
Tobias Matthias Peterka (AfD) erklärte, die Vorschläge der Unionsfraktion seien grundsätzlich richtig, die AfD verlange dies immer wieder. Judenhass sei ganz offensichtlich in „islamischen Parallelgesellschaften“ weitaus identitätsstiftender als der deutsche Staat, seine Kultur und Werte. Ein Bekenntnis zu Israel zu fordern, sei daher Wunschdenken. Die Union reagiere nur auf Symptome und habe die Realität nicht erkannt.

Aktuelle Stunde - Cum-Ex – Konsequenzen für den Kanzler“

Der Bundestag hat sich am Freitag im letzten Tagesordnungspunkt der Sitzungswoche in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema Cum-Ex befasst. In einer Aussprache auf Verlangen der Fraktion der AfD mit dem Titel „Cum-Ex – Konsequenzen für den Kanzler“ debattierten die Abgeordneten eine Stunde lang.
Kay Gottschalk, finanzpolitischer Sprecher der AfD Bundestagsfraktion sagte in seiner Rede: „Die Akte ist Scholz lang. Sie fängt an bei G20, geht über seine Verstrickung bei Wirecard und sein Nicht-Wissen und setzt sich bis zum heutigen Tag fort. Bereits im März 2021 wurde der Bundeskanzler in eine Sitzung des Finanzausschusses zum Thema Cum-Ex geladen. Damals konnte er sich immerhin, auf hartnäckiges Nachfragen hin, an ein Treffen mit dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der Warburg Bank erinnern. Später, im Juli, räumte er ein, er könne sich an drei Treffen erinnern. Um dann im Hamburger Untersuchungsausschuss im September, also mal gerade drei Monate später, sich an keines dieser Treffen erinnern zu können. Über die Glaubwürdigkeit eines solchen Kanzlers machen sie sich bitte mal Gedanken ... Dieser Mann ist eine Schande für den Rechtsstaat.“

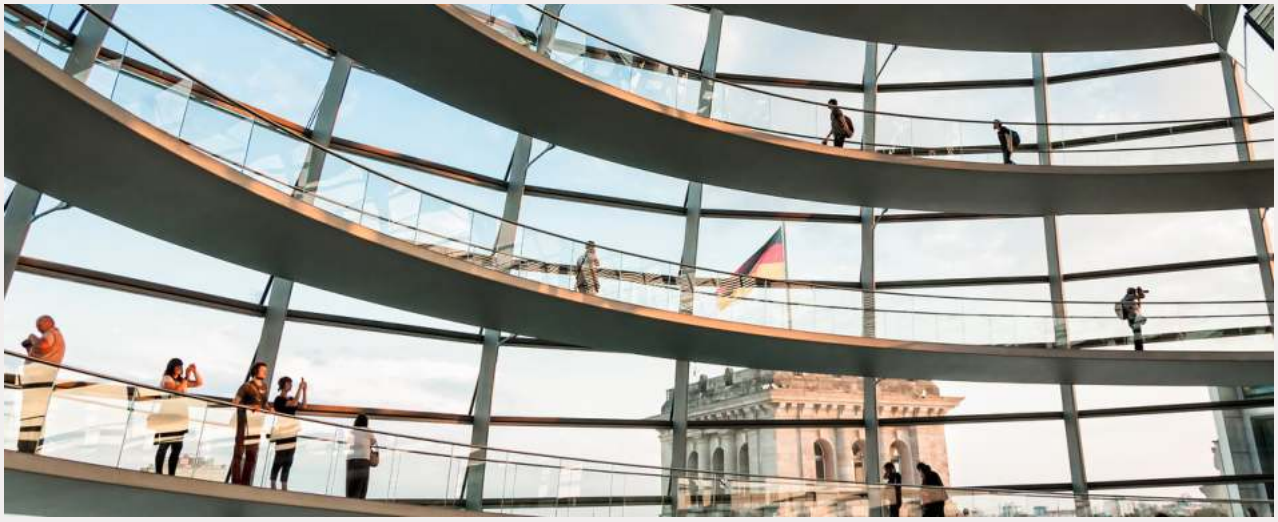

Aktuelle Videos

Sie sind als Verfassungsbrecher verurteilt!

Altparteien sind Verfassungsbrecher

Bundesverfassungsgericht entpolitisieren

#BRANDNERUNTERWEGS
KUNDGEBUNG IN PIRNA

#BRANDNERUNTERWEGS
Aufstellungsparteitag Thüringen

Volkstrauertag in Gera

Vorankündigung

Kommende Sprechstunden

Weitere Termine

Veranstaltung in Berlin

Warum Polen und Deutsche anders denken. Eine philosophische Betrachtung

Warum denken Polen und Deutsche anders? Dieser Frage geht Prof. Dr. Bolesław Andrzejewski in seinem Vortrag nach – und wird uns die Antwort nicht vorenthalten.

Prof. Dr. Andrzejewski führt uns auf eine Reise durch die polnische und deutsche Philosophie und Geschichte, macht uns mit dem polnischen, leicht irrationalen Praktizismus bekannt und erkundet den Einfluss der deutschen Denkweise auf die polnische Philosophie. Prof. Dr. Andrzejewski vertritt die Auffassung, dass man das Wesen einer Nation am besten im Vergleich zu anderen Nationen erkennt. Sein 2022 veröffentlichtes Buch »Porträts der Nationen«, in dem er Deutsche, Polen, Briten und Amerikaner vielschichtig miteinander vergleicht, bietet für eine Charakterstudie dieser Nationen reichhaltiges Material und pointierte Schlussfolgerungen.

Der Philologe, Philosoph und Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Andrzejewski, Jahrgang 1946, ist Ordentlicher Professor am Institut für Philosophie der Adam-Mickiewicz-Universität (UAM) in Posen und Mitbegründer sowie ehemaliger Rektor der Posener Mieszko I.-Akademie der Angewandten Wissenschaften. In seiner Tätigkeit als Präsident der Internationalen Sprachunion Deutsch (ISPRUD) und als Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Vereins Deutsche Sprache zeigt sich seine besondere Beziehung zu Deutschland und zur deutschen Sprache.

Programm

18.00 Uhr **Empfang**

19.00 Uhr **Begrüßung**
Dr. Götz Frömming MdB

Grußwort
Stephan Brandner MdB

Vortrag
Prof. Dr. Andrzejewski
Warum Polen und Deutsche anders denken. Eine philosophische Betrachtung

Diskussion mit Fragen aus dem Publikum
Moderation: Dr. Götz Frömming MdB

Gäste ohne Hausausweis des Deutschen Bundestages werden gebeten, sich mit Namen, Nachnamen und Geburtsdatum bis spätestens Freitag, den 24. November 2023 unter **goetz.froemming@bundestag.de** anzumelden. Bitte finden Sie sich am Einlass des Jakob-Kaiser-Hauses, Dorotheenstraße 101, 10117 Berlin ein. Wir nehmen Sie dort in Empfang und begleiten Sie zum Veranstaltungsraum.

V.i.S.d.P.: AfD-Bundestagsfraktion • Vertreten durch den Fraktionsvorstand • Bürgerbüro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Unsere Kalender für 2024 sind da!

Bleiben Sie auf dem Laufenden

Wir stehen an Ihrer Seite

Wahlkreisbüro Gera
Rudolf-Diener-Straße 21
07545 Gera
Tel.: 03 65 - 20 42 41 30
Fax: 03 65 - 22 69 12 50
E-Post: kontakt@
brandner-im-bundestag.de
Geöffnet: Di bis Do: 10-17 Uhr

Wahlkreisbüro Gößnitz
Zwickauer Straße 11
04639 Gößnitz
Tel.: 03 44 93 - 25 95 13
E-Post: goessnitz@
brandner-im-bundestag.de
Geöffnet: Do und Fr: 10-17 Uhr

Wahlkreisbüro Altenburg
Kesselgasse 25
04600 Altenburg
Tel.: 03 44 93 - 25 95 13
E-Post: altenburg@
brandner-im-bundestag.de
Geöffnet: Mo und Mi: 10-17 Uhr

Wahlkreisbüro Zeulenroda
Schleizer Straße 8
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel.: 03 66 28 - 96 35 02
E-Post: zeulenroda@
brandner-im-bundestag.de
Geöffnet: Mo und Do: 10-17 Uhr

Wahlkreisbüro Sömmerda
Weißenseer Straße 8
99610 Sömmerda
Tel.: 0 36 34 - 69 22 888
E-Post: soemmerda@
brandner-im-bundestag.de
Geöffnet: Mo: 10-17 Uhr

Wahlkreisbüro Apolda
Ritterstraße 4
99510 Apolda
Tel.: 0 36 44 - 83 20 468
E-Post: apolda@
brandner-im-bundestag.de
Nach Vereinbarung

Besuchen Sie mich auch im Netz

www.facebook.com/stBrandner
www.twitter.com/stbrandner
www.instagram.com/stephanbrandner
www.youtube.com/c/stephanbrandnermdb
t.me/StephanBrandnerMdB
www.tiktok.com/@brandner_afd
https://whatsapp.com/channel/0029Va8SDPbGehEUippEJx1r

Stellen Sie Ihre Fragen bei Abgeordnetenwatch

Möchten Sie mich finanziell unterstützen?

Kreisverband Jena-Gera-SHK
Sparkasse Jena Saale-Holzland
IBAN: DE42 8305 3030 0018 0346 75
BIC: HELADEF1JEN
Verwendungszweck: Stephan Brandner

Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin